



Pädagogische Konzeption des Integrativen Hortes Hermsdorf

Hortleiterin:

Frau Janis Huhn
Else-Sommer-Straße 5
01458 Ottendorf-Okrilla OT Hermsdorf

Telefonnummer Hortleitung:

035205-74809

Telefonnummer Team:

0162-2326929

E-Mail:

hort.hermsdorf@ottendorf-okrilla.de

Stand 01.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit im Hort.....	1
1.1	Unser Träger	1
1.2	Lage und Geschichte der Einrichtung	1
1.3	Kinder- und Gruppenzahl	1
1.4	Unser Team	1
1.5	Öffnungszeiten und Betreuungsformen.....	2
1.6	Schließzeiten.....	2
1.7	Der Tagesablauf.....	2
1.8	Hausaufgaben.....	3
1.9	Ferien.....	3
1.10	Speisenversorgung	3
1.11	Qualitätsentwicklung	4
2	Die pädagogische Arbeit im Hort	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit	5
2.2	Bildungsimpulse setzen.....	6
2.3	Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	7
2.4	Regeln.....	8
2.5	Projektarbeit	8
2.6	Beobachtung und Dokumentation	9
2.7	Gestaltung von Räumen.....	9
2.7.1	Rezeption.....	9
2.7.2	Relaxraum.....	10
2.7.3	Kids-Treff	10
2.7.4	Ab ins Musical.....	10
2.7.5	Kreativwerkstatt	11
2.7.6	Nähstübchen.....	11
2.7.7	Bauhütte.....	11
2.7.8	Kinderrestaurant/Kinderküche.....	11
2.7.9	Forscherzimmer	11
2.7.10	Hof/Fußballplatz/Turnhalle	12
2.8	Geburtstagsfeiern.....	12

2.9	Gruppentage	13
2.10	Sicherung der Rechte der Kinder	13
2.10.1	Beteiligung und Beschwerdelegung	13
2.10.2	Der Kinderrat.....	13
2.10.3	Der Klassenrat	14
2.10.4	Kinderschutz	14
2.11	Inklusion – Chancengleichheit.....	15
2.12	Kooperation und Vernetzung.....	15
2.12.1	Kooperation mit dem Träger	15
2.12.2	Kooperation mit der Grundschule	16
2.12.3	Kooperation mit Kindergärten	16
2.12.4	Kooperation mit dem Förderverein.....	16
2.12.5	Vernetzung im Sozialraum	17
3	Erziehungspartnerschaft	18
3.1	Formen der Elternarbeit	18
3.2	Mitwirkung des Elternrats	19
3.2.1	Aufgaben des Elternrates	19
3.2.2	Mitwirkungsrechte	19
4	Quellen.....	20

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1 Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit im Hort

1.1 Unser Träger

Träger des Hortes ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit ihren Ortsteilen Ottendorf-Okrilla, Grünberg, Hermsdorf und Medingen. Sie erstreckt sich etwa über 15 Kilometer vom Zentrum der Landeshauptstadt Dresden über die Kreuzung der Autobahn 4 mit der Bundesstraße B 97.

Als kommunaler Träger befinden sich Krippen, Kindergärten und Horte in seiner Trägerschaft, in denen je nach Einrichtungsform Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis zu 11 Jahren in insgesamt 7 Einrichtungen betreut werden.

1.2 Lage und Geschichte der Einrichtung

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist ein aufstrebender Wohn- und Gewerbestandort mit rund 10.000 Einwohnern und einem gut ausgebautem ÖPNV bzw. Straßenverkehrsnetz nahe der Autobahn A4. Der Ortsteil Hermsdorf hat eine Einwohnerzahl von ca. 1320 und gehört seit dem 01. Januar 1999 zur Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Der Hort befindet sich im Schulgebäude der Bewegten Grundschule Hermsdorf. Für beide Institutionen steht ein Außengelände mit Pausenhof, Sportplatz, Garten und angrenzender Turnhalle zur Verfügung. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhäuser, die Freiwillige Feuerwehr, die Kita Schwalbennest, der Sportplatz des Hermsdorfer Fußballvereins und eine Physiotherapie. Auf der wenig befahrenen Nebenstraße verkehrt der Schulbus mit Haltestelle am Schulgelände. Der Schlosspark Hermsdorf sowie Wälder und Grünflächen sind in kurzer Gehzeit zu erreichen.

1.3 Kinder- und Gruppenzahl

Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis zur Aufnahme von bis zu 128 Kindern, davon bis zu 5 Integrationskindern. Derzeit werden im Hort Hermsdorf 118 Kinder betreut, die auf 7 Schulklassen aufgeteilt sind (Stand Oktober 2023).

1.4 Unser Team

In unserem Hort ist das pädagogische Personal entsprechend des Bedarfs und Betreuungsschlüssels im Freistaat Sachsen beschäftigt. Unsere Kinder werden von staatlich anerkannten Erziehern, Sozialpädagogen und Erziehern mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation betreut. Des Weiteren wird unser Team derzeit von einer Praktikantin in 4-jähriger berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin vervollständigt. Darüber hinaus bereichern je nach Verfügbarkeit ein Jahrespraktikant aus der Fachschule für Soziales und/oder eine Jugendliche im freiwilligen sozialen Jahr die Mitarbeitervielfalt. Die Hortleitung trägt die Gesamtverantwortung und organisiert die Abläufe im Hort.

1.5 Öffnungszeiten und Betreuungsformen

Unsere Einrichtung hat während der Schulzeit von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr und in den Ferien 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden jährlich mittels Elternbefragung, im Nachgang mit dem Elternrat abgestimmt und nach Bedarf angepasst.

Die Sorgeberechtigten können zwischen drei Betreuungsformen wählen:

- Die Grundbetreuung beinhaltet Nachmittagsbetreuung während der Schultage und bis zu 5 Stunden während schulfreier Tage.
- Die Teilzeitbetreuung beinhaltet Nachmittagsbetreuung während der Schultage und bis zu 9h während schulfreier Tage.
- Die Vollzeitbetreuung beinhaltet die Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie bis zu 9h während schulfreier Tage.

1.6 Schließzeiten

Insgesamt stehen unserer Einrichtung bis zu 10 Schließtage im Jahr zur Verfügung. Zum einen gibt es vom Träger vorgeschriebene Schließtage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt, zum anderen nutzen wir zwei pädagogische Teamfortbildungstage und einen Tag für teambildende Maßnahmen innerhalb dieser 10 Tage.

Die Schließtage werden mit dem Elternrat zu Beginn des neuen Schuljahres abgestimmt und für das Folgejahr bekannt gegeben.

1.7 Der Tagesablauf

Um 6:00 Uhr öffnet der Frühhort. In Abhängigkeit von der Wetterlage sowie Anzahl und Interessen der Kinder findet dieser in der Hortetage, beispielsweise im Kids-Treff oder draußen auf dem Außengelände statt.

7:30 Uhr öffnet die Schule und die Kinder begeben sich in ihre Klassenzimmer.

Zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr haben die Kinder, je nach Stundenplan, Unterrichtschluss. Sie kommen selbstständig in den Hort und können in den einzelnen Themenräumen nach dem Schulvormittag spielen, entspannen, kreativ werden, etc. Innerhalb dieses Zeitraums liegt auch das gemeinsame Mittagessen.

Die weitere Nachmittagsgestaltung liegt weitgehend in der Hand des Kindes. Feste Termine sind:

- die Hausaufgabenzeit jeweils Montag und Donnerstag in der Zeit von 13:30 bis 15:30 Uhr
- ein selbstgewähltes GTA montags, donnerstags oder freitags

15:45 Uhr beginnt dann der Späthort, der ähnlich wie der Frühhort in der Hortetage oder auf dem Außengelände stattfindet. Der Hort schließt um 16:30 Uhr.

1.8 Hausaufgaben

In der Verordnung des „Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen“ (Schulordnung Grundschulen – SOGS) heißt es in §20 „Hausaufgaben“:

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.

(2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.

(3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Die Schule bietet Montag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr eine Hausaufgabenzeit über GTA an. Dafür sind zwei Klassenzimmer im 1. OG vorgesehen. Hier können die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Betreut werden die Hausaufgaben von zwei GTA-Leitern, die für eine ruhige Atmosphäre sorgen. Wir unterstützen dieses GTA, indem wir die Hausaufgabenzeiten durchsagen, im Kontakt mit den GTA-Verantwortlichen sind und Kinder stetig motivieren in das Hausaufgabenzimmer zu gehen. Schafft es ein Kind nicht seine Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit zu erledigen, ist es Aufgabe der Eltern mit dem Lehrer Rücksprache zu halten.

1.9 Ferien

Mit der Bedarfserfassung, welche mindestens vier bis fünf Wochen vor Ferienbeginn stattfindet, erfolgt eine Anmeldung der Kinder.

Alle angemeldeten Kinder werden in Anwesenheitslisten geführt und bekommen im Vorfeld den entsprechenden Ferienwochenplan mit nach Hause. Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9:00Uhr (an Ausflugstagen bis 7:30 Uhr) erfolgen. Der Ferienplan wird immer montags ausgehängen. Unternehmungen außer Haus organisieren wir mit den Kindern im Vorfeld gemeinsam. So besichtigen wir gern die Schlösser der Umgebung, besuchen den Dresdner Zoo, den Wildpark Moritzburg, den Kletterwald Klotzsche, Bergwerke, Indoorspielplätze und den Soccer Park in Ottendorf-Okrilla. Während der Sommerferien nutzen wir bei schönem Wetter das Teichwiesenbad unserer Gemeinde. Für Angebote in Hallen- oder Freibädern benötigen wir eine elterliche Badeerlaubnis.

1.10 Speisenversorgung

Eine vielfältige, ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Jungen und Mädchen. Die Eltern haben laut dem SächsKitaG ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl des Essenanbieters.

Die Speiseversorgung wird durch die Firma Saxonia Catering abgesichert. Diese bietet drei Essen zur Auswahl an. Die Kinder sollten im besten Fall das Mittagessen zu Hause gemeinsam mit den Eltern bestellen, um unnötiges Wegwerfen zu vermeiden. Als Getränk stellen wir Wasser zur Verfügung.

Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Jungen und Mädchen können bereits bei der Essenausgabe mitteilen, wenn sie etwas nicht essen möchten. Die Küchenfachkraft nimmt die Bitte der Kinder ernst. Reste auf dem Teller werden akzeptiert.

Das Frühstück und Vesper bringen die Kinder selbst in ihren Brotdosen mit. Täglich werden kühle oder warme Getränke im Eingangsbereich bereitgestellt.

1.11 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist ein immerwährender Prozess. Verbesserung und Weiterentwicklung sind immer möglich und notwendig. In unserer Einrichtung arbeiten wir mit dem Nationalen Kriterienkatalog. Dieser enthält konzeptübergreifende Qualitätskriterien und bietet einen Rahmen für die Feststellung, Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen. Anhand von Checklisten werden die einzelnen Kriterien durch die pädagogischen Fachkräfte geprüft. Die Bearbeitung der Checklisten erfolgt im Zusammenhang mit einer Selbstevaluation und wird dann gemeinsam im Team erörtert.

2 Die pädagogische Arbeit im Hort

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit

Das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, die sächsische Integrationsverordnung, das Sozialgesetzbuch VIII, IX, XII sowie die UN Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen für die Arbeit mit Kindern und deren Sorgeberechtigten, die durch die einschlägige Rechtsprechung kontinuierlich ergänzt werden.

Das SächsKitaG beschreibt den Auftrag einer Kindertageseinrichtung als familienbegleitendes, -unterstützendes und –ergänzendes Angebot. Es formuliert im §2 des SächsKitaG den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage für Erzieher. Dieser dient als Leitfaden für die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Er besagt, dass Kinder mit ihrer Geburt zu Einwanderern in ein unbekanntes Land werden, welches sie erforschen, wobei sie Unterstützung von Erwachsenen brauchen, die als Begleiter in dem Prozess zur Eroberung des Neulandes fungieren sollen.

Mathematischer Bildungsbereich

Der Hort versteht sich als geeigneter Ort, um Freude und Spaß am mathematischen Erleben, wie Knobeln, messen, wiegen, vergleichen zu wecken. Unsere Kinder wollen ihr in der Schule erlerntes Zahlenverständnis durch Erleben und Begreifen weiterentwickeln. Es geht uns nicht um die Vermittlung von Rechenoperationen, sondern mehr um die Förderung von Kompetenzen wie Problemlösen, Kommunizieren und Argumentieren.

Somatischer Bildungsbereich

Unter dem Begriff wird die körperbezogene Gestaltung unseres Alltags verstanden. Bewegung, Kleidung, Ernährung, Sexualität und Gesundheit sind Bestandteile des Somatischen Bildungsbereiches. Ziel ist es, unsere Kinder für den eigenen Körper und dessen Bedürfnisse zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen, sich selbstverantwortlich an der Planung und Gestaltung ihres Alltages zu beteiligen, um sich wohl zu fühlen.

Ästhetischer Bildungsbereich

Fühlen, sehen, riechen, hören und schmecken – mit all diesen Sinneseindrücken erforschen Jungen und Mädchen ihre Umwelt. Alles was Kinder wahrnehmen, beeinflusst ihr Denken und Handeln. Die pädagogischen Fachkräfte stellen den Kindern umfangreiche Materialien zum Ausprobieren zur Verfügung.

Sozialer Bildungsbereich

Die Soziale Bildung umfasst soziale Kompetenzen, wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Perspektivenwechsel und Übernahme von Verantwortung. Im Hinblick auf Erwachsene ist Vertrauen ein wesentlicher Faktor, der grundlegenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jungen und Mädchen hat.

Naturwissenschaftlicher Bildungsbereich

Fragen der Kinder an die Welt gibt es viele. Wir stehen den Jungen und Mädchen zur Seite und schaffen eine geeignete Lernumgebung. Materialien, Experimente aber auch Wanderungen in die Natur mit Lupe und Fernglas unterstützen den Forscherdrang. Die Inhalte dieses Bildungsbereiches umfassen die Natur, die Ökologie, die Technik aber auch die Umwelt.

Kommunikativer Bildungsbereich

Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Zusammenlebens. Kommunikation ist ein Prozess um sich mit anderen verständigen zu können. Unsere Kinder sollen die Fähigkeiten erwerben, sich mit anderen auszutauschen und zu kooperieren.

2.2 Bildungsimpulse setzen

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Grundlage dafür ist das Offene Konzept in Form von eigenbestimmter Nutzung aller Horträume und Materialien sowie unserer Angebote während des gesamten Tages. Kinder lernen ihre Welt selbst kennen, erwerben ihr Wissen durch Erforschung der Umwelt, indem sie auf Widersprüche und Unerklärliches stoßen und diese Phänomene solange untersuchen, bis sie Erklärungen dafür gefunden haben. Die Offene Arbeit baut auf dem Prinzip kindlicher Selbstbildungsprozesse auf. Wir sehen das Kind als Akteur seiner selbst. Jedes Mädchen, jeder Junge ist ein Individuum, das eine ganz eigene Weltsicht hat und seine individuelle Identität ausprägt. Deshalb benötigt jedes Kind Unterstützung zur Entfaltung seiner Potenziale.

Für das Entdecken der Welt stehen dem Kind laut dem Psychologen und Autor Dr. Malte Mienert „Vier Pädagogen“ zur Seite:

1. Das Kind selbst, mit seiner Neugier, seinem Forscherdrang und seinem Willen die Welt zu verstehen.
2. Die anderen Kinder, mit denen es sich austauschen und gemeinsam Lösungen für seine Fragen entwickeln kann.
3. Die Erwachsenen, die ihm Sicherheit beim Forschen geben, die es ermuntern ohne es zu belehren.
4. Die Situation, den Raum, die Umwelt, die zum Forschen und Ausprobieren einlädt.

Wir bieten Kindern die Chance, ihre freie Zeit im Hort selbstständig nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Sie sollen ihre Entscheidung selbst treffen wann, wo, womit und mit wem sie ihre Freizeit verbringen möchten. Die Mädchen und Jungen sollen angeregt werden Themen selber zu finden und zu gestalten, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die Kinder zu selbstständigen Akteuren ihres Alltages zu erziehen und zu bilden.

Weitere Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

- Die Beteiligung der Kinder am Hortalltag, insbesondere an Entscheidungsprozessen wie z.B. der Gestaltung des Außengeländes, Raumgestaltung und Feriengestaltung.
- Die Stärkung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Handelns, beispielsweise durch das Umpinnen des eigenen Fotomagneten.
- Das Erleben sozialer Kontakte, auch ohne direkte Kontrolle durch Erwachsene, indem sich die Jungen und Mädchen in Rückzugsorten mit ihren Freunden ohne ständige Aufsicht aufhalten können.
- Kindern Herausforderungen zur Verfügung stellen, denn sie brauchen Erwachsene, die ihnen Mut zum Risiko vermitteln und eine aktive Auseinandersetzung mit Herausforderungen nicht vorschnell unterbinden.
- Die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls durch das Teilen gleicher Interessen und Hobbys.
- Das Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien, indem wir unterstützend eine gewaltfreie Kommunikation anregen.
- Das Aushandeln und Einhalten von gemeinsam aufgestellten Normen und Regeln.
- Die Vermittlung eines respektvollen und höflichen Umgangs miteinander.
- Die Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung, beispielsweise durch das Erinnern an Hände waschen vor dem Essen oder gemeinsames Aufräumen.
- Vorbereitung auf den Übergang in weiterführende Schulen, indem wir den Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen in der Strukturierung ihres Tagesablaufes vermitteln.

2.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die zentrale Rolle der pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung ist es, eine partnerschaftliche, fördernde und vertrauensvolle Bezugsperson für Kinder und Eltern zu sein. Vertrauen bildet die Basis, die für die kindliche Entwicklung essentiell ist. Somit ist es unabdingbar, verstehend und einführend auf die Probleme unserer Jungen und Mädchen einzugehen.

Unsere Beobachterrolle bietet uns die Möglichkeit, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und zu fördern. Wir beraten bei Problemen, helfen dabei Lernstrategien zu entwickeln, vermitteln soziale Werte und Normen. Kinder und Erwachsene begegnen sich dabei mit Respekt und Humor.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und stellen dafür geeignete Lern- und Spielumgebungen bereit, um die Jungen und Mädchen zum selbstständigen Handeln anzuregen.

Die Stammgruppenpädagogen müssen nicht immer Bezugspersonen sein. Es ist immer möglich, dass einzelne Kinder sich eine andere pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson auswählen. Ein intensiver Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften ist in dem Fall absolut notwendig.

2.4 Regeln

Das menschliche Zusammenleben ist ohne bestimmte Regeln kaum denkbar. Feste Regeln helfen den Kindern Werte zu erlernen und geben Orientierung und Sicherheit. Damit Kinder die aufgestellten Regeln auch akzeptieren und befolgen, müssen diese auch von den Pädagogen eingehalten werden. Sie sollten jedoch nicht zu starr gesehen werden, sondern einen Rahmen bieten, innerhalb dessen sich die Kinder ausprobieren und entfalten können. Hinzu kommt, dass Regeln realistisch sein müssen. Im Klassenrat und auch im Kinderrat werden diese im Klassenverband bzw. im Schul-Hortalltag besprochen. Hier werden Kompromisse zwischen den Wünschen der Kinder und Grenzen der Pädagogen ausgehandelt. Werden Regeln nicht eingehalten, erfolgen Konsequenzen.

Besonders beim Einführen neuer Regeln möchten wir die Kinder beteiligen. Den Jungen und Mädchen wird die Problematik geschildert, es wird gemeinsam nach Ursachen gesucht und Lösungsmöglichkeiten gesammelt. In Form einer gemeinsamen Entscheidung wird die neue Regel festgelegt. Damit erfolgt die Förderung der Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und der Respekt vor den Bedürfnissen anderer.

Die wichtigsten Hortregeln in unserem Haus:

1. Alle Personen dieses Hauses gehen respektvoll miteinander um.
2. Es ist jederzeit durch das Pinnfoto an der Magnetwand im Eingangsbereich ersichtlich, wo sich jeder befindet.
3. Ordnung und Sauberkeit ist immer zu beachten. Das heißt nach dem Spielen, Basteln etc wird aufgeräumt.

2.5 Projektarbeit

In einem Projekt beschäftigen sich die Kinder längerfristig mit einem Thema, wobei unterschiedliche Methoden eingesetzt werden. Unser Anspruch ist es, die Kinder zu motivieren und zu unterstützen, eigene Ideen, Themen aufzugreifen und zu vertiefen. Hierbei kann ein Projekt unterschiedlich lange dauern – von ein, zwei Tagen bis hin zu mehreren Monaten.

Ein ganz besonderes Projekt in unserer Einrichtung ist die Pflege der Heimtiere. Welches Kind wünscht sich kein kleines Tier, das es versorgen kann? Da dies nicht bei jedem Kind im eigenen Haushalt möglich ist, geben wir allen interessierten Jungen und Mädchen die Möglichkeit ihr Wissen und ihre Fähigkeiten bei unseren Nagetieren anzuwenden. In unserem Heimtiergehege wohnen die beiden Meerschweinchen „Goldie“ und „Cookie“. Beide wurden aus liebevollen Händen in liebevolle Hände abgegeben. Nicht nur streicheln steht auf dem Plan. Bevor die Tiere einzogen, wurde ein Außengehege gebaut, Winterfutter organisiert und ein Futterplan aufgestellt. Weiterhin wurde ein Lapbook angefertigt, in welchem für alle Kinder sichtbar ist, was in den Stall gehört, welche Spielmöglichkeiten entstehen können, wie man die Tiere pflegt und welches Futter die Tiere fressen dürfen und welches nicht. Dabei achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Kinder selbstständig und verantwortungsvoll handeln.

2.6 Beobachtung und Dokumentation

Im offenen Konzept richten die pädagogischen Fachkräfte ihren Blick auf alle Kinder. Sie stehen im regelmäßigen, intensiven Austausch, dokumentieren und besprechen die unterschiedlichen Wahrnehmungen. Uns ist es wichtig, den positiven Blick auf das Kind, mit seinen Stärken, seinen Begabungen, seinen Interessen und seinen Spielpartnern zu dokumentieren. Wir beobachten die Kinder beispielsweise beim Spielen in verschiedenen Themenräumen, beim Mittagessen, bei Ausflügen, im Klassenrat, bei der Bewältigung der Eigenorganisation und auch bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen. Durch den regelmäßigen Austausch im Team erhält der Bezugserzieher sehr vielschichtige Sichtweisen auf das Kind. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Grundlage für das Entwicklungsgespräch.

2.7 Gestaltung von Räumen

Durch Aufgreifen der Ideen und Bedürfnisse der Jungen und Mädchen, in der Freispielzeit aber auch in den Kinderratssitzungen, wirken die Kinder bei der Ausgestaltung der Räume mit.

2.7.1 Rezeption

Ziel der Rezeption ist die Förderung der Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und die Übernahme von Verantwortung. Dies geschieht durch das eigenständige An- und Abmelden und Anpinnen des eigenen Fotos in den konkreten Bereich. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit mit den Pädagogen organisatorische Fragen zu besprechen und sich im Falle von Verletzungen oder Unwohlsein dort zu melden.

Die Rezeption ist Dreh- und Angelpunkt für alles Organisatorische innerhalb des Hortteams, genauso auch Kommunikationspunkt zwischen Eltern, Pädagogen und Kindern, während der gesamten Öffnungszeit.

2.7.2 Relaxraum

Lesen entspannt und reduziert Stress. Zusammen mit der Anwendung von Entspannungstechniken, ist dies Ziel des Raumes. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Ruhe und Entspannung vom Schulalltag zu finden. Die Kinder können lesen, Bilder betrachten, Geschichten erzählen und sich unterhalten. Dadurch wird Sprache und Lesen gefördert, Wissen vermittelt und die Interaktion untereinander angeregt. In verschiedenen Ecken und Sitzlandschaften sowie Materialien wie Massagebälle, Klangschalen und Entspannungsmusik, können die Kinder angeleitete Entspannungstechniken ausprobieren und erlernen.

2.7.3 Kids-Treff

Der Raum bietet den Kindern einen Treffpunkt, um gemeinsam neue Spiele kennenzulernen und sich über bekannte Spiele austauschen oder um Sammelkarten zu tauschen. Hierbei entwickeln die Kinder ein Regelverständnis und ein soziales Miteinander.

Außerdem werden das logische Denken, Kommunikation und auch Grob- und Feinmotorik der Kinder gefördert. Die Kinder müssen für einige Spiele eine Strategie entwickeln, gerade für das Pokemon-Kartenspiel. Hier können sie sich gegenseitig unterstützen. Auch das mathematische Verständnis spielt in diesem Raum eine Rolle, zum Beispiel beim Zusammenrechnen von Punkten oder wie viel „KP“ das gespielte Pokemon noch übrig hat.

Ebenso kann der Austausch über den Alltag oder über gemeinsame Interessenthemen stattfinden. Es gibt die Möglichkeit sich mit großen Bausteinen und Decken einen Rückzugsort in Form einer Bude zu bauen, um auch mal ungestört „quatschen“ zu können.

2.7.4 Ab ins Musical

Das Rollenspiel bietet den Kindern die Möglichkeit, Erlebnisse und Emotionen im Spiel zu verarbeiten, in andere Rollen zu schlüpfen, andere Perspektiven zu erleben und mit anderen Kindern intensiv in ein gemeinsames Spiel zu finden. Beim Musizieren und Singen in der Gruppe fördern wir das soziale Verständnis und die Kinder erleben andere Formen des Kontakts, als nur über die verbale Kommunikation. Beide Teile des Raumes können miteinander verbunden werden, so dass größere Projekte mit Freunden entstehen können.

Die Kinder lernen den Entstehungsprozess sowie den Ablauf eines Theater- und Musikstückes kennen. Sie lernen Organisation und Zeitmanagement, wer welches Kostüm braucht und wann wer an der Reihe ist. Die Kinder sind in der Lage, Ideen anderer Kinder zu akzeptieren und mit Regeln in der Gruppe umzugehen. Sie können kreativ sein, Texte erfinden und schreiben oder auch selbst Tänze kreieren, einstudieren und aufführen.

2.7.5 Kreativwerkstatt

Die Kreativwerkstatt profitiert von der Grundidee, dass Kinder in einer vorbereiteten Umgebung zum Experimentieren, Forschen, und Entdecken angeregt werden.

Jedes Kind kann zu jeder Zeit und nach eigenem Ermessen alle Materialien in diesem Raum nutzen, um seine Kreativität und ästhetisches Empfinden weiterzuentwickeln. Bilder und Formen lassen sich mit unterschiedlichen Geräten herstellen, die gerade in der Grundschulzeit auf Kinder faszinierend wirken. Die Kinder finden neue Techniken des Ausdrucks, wenn sie genügend Raum, Zeit und Inspirationen vorfinden, diesem Schaffensdrang nachzugehen. Eigene und die Werke anderer Kinder, Erwachsener und Künstler regen dazu an, miteinander ins Gespräch zu kommen, um auch so die Kommunikation und das Miteinander zu fördern.

2.7.6 Nähstübchen

Nähen fördert die Feinmotorik und die Konzentration. Kinder sind stolz auf ihre eigenen Kreationen, beispielsweise Kissen, kleine Täschen etc. Darüber hinaus bietet das Nähen eine großartige Gelegenheit, um mit Kindern in einer ruhigen Umgebung Zeit zu verbringen. Der Umgang mit verschiedenen Stoffen schafft Kindern einen Zugang zu verschiedenen Materialien und ermutigt sie, Neues zu lernen und fördert zugleich die Feinmotorik. Sie üben ihre Kleidung zu reparieren, Knöpfe anzunähen und Löcher zu stopfen.

2.7.7 Bauhütte

Dieser Raum bietet Platz für phantasievolles Bauen. Mit verschiedenen Materialien experimentieren, messen, aufschreiben und skizzieren, Zusammenhänge feststellen, Konzentration, Ausdauer und Geschicklichkeit schulen, sowie Erfahrungen in verschiedenen Bereichen (Mathematik, Geometrie, Statik, Mechanik, Physik, Logistik) sammeln, sind Tätigkeiten, die der Raum impliziert.

Die Kinder lernen Regeln aufzustellen, auszuhandeln und einzuhalten. Sie lernen untereinander zu kooperieren um gemeinsam ans Ziel zu kommen. Die Kinder können ihre eigenen Stärken einsetzen und die Schwächen stärken. Die Aktivitäten in diesem Raum bestimmen die Kinder selbst. Die pädagogischen Fachkräfte greifen die Themen auf und begleiten und unterstützen sie bei der Umsetzung.

2.7.8 Kinderrestaurant/Kinderküche

Ziel des Raumes ist es die Kinder selbst aktiv werden zu lassen und Spaß am Ausprobieren der eigenen Koch- und Backkünste zu entwickeln. Hier lernen Kinder Grundlagen einer gesunden und bewussten Ernährung kennen bzw. können diese festigen. Das Restaurant soll ein Ort der Kommunikation und Kontaktaufnahme beim Essen mit Freunden in einer angenehmen Atmosphäre sein.

2.7.9 Forscherzimmer

Im 1. Obergeschoss steht den Kindern ein Raum zum Forschen und Experimentieren zur Verfügung. Messbecher bestimmen den Rauminhalt, mit Lupen werden kleine krabbelnde Spielplatzbewohner vergrößert und danach natürlich wieder in die Freiheit

entlassen. Anhand verschiedener Experimentierkästen ist die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themen, beispielsweise dem Sonnensystem, möglich. Ein Aquarium mit Unterwasserbewohnern und ein Skelett zur Veranschaulichung der ungefähr 206 Knochen des menschlichen Körpers bereichern den Raum.

2.7.10 Hof/Fußballplatz/Turnhalle

Das gemeinsame Anliegen von Schule und Hort ist die Förderung der Bewegung der Kinder. Dabei ist das tägliche Freispiel an der frischen Luft wichtig. Die Kinder entscheiden selbst, was und mit wem sie spielen. Die Bewegung im Hort steht unter dem Thema des Miteinanders.

2017/2018 wurde mit der Öffnung und Neugestaltung des Schulgartens der erste Schritt für die komplette Neugestaltung des Außengeländes umgesetzt. So können die Kinder auch am Nachmittag den Garten zum Ausruhen in den Hängematten und Beobachten am Teich nutzen.

2019/2020 erfolgte die Umgestaltung des Hofes und Sportplatzes. An dieser beteiligten sich der Förderverein, die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sowie der Schule, die Eltern und die Kinder. Das große Außengelände mit seinen vielen Bäumen, die im Sommer Schatten spenden, lädt zum Roller fahren, lesen und toben ein. Auf dem Klettergerüst können sich die Jungen und Mädchen beim Klettern ausprobieren, auf dem Bolzplatz Fußball spielen, im Ballspielplatz allen anderen Ballsportarten nachgehen. Die Bauecke lädt mit großen Ästen und weiteren Naturmaterialien die Kinder zum Bauen ein.

2.8 Geburtstagsfeiern

Der Geburtstag des Kindes wird in jeder Klasse am Morgen vom Lehrer und den Klassenkameraden gewürdigt. Es werden beispielsweise Geburtstagsmandalas gelegt, es gibt einen Geburtstagsthron, es wird gesungen und in manchen Klassen haben die Kinder einen Wunsch frei.

Einmal im Quartal kann jede Klasse eine Geburtstagsfeier im Hort veranstalten. Dazu haben die Geburtstagskinder die Möglichkeit, zusätzlich zur eigenen Klasse, ein bis zwei Kinder aus anderen Klassen einzuladen.

Die Geburtstagskinder organisieren ihre Feier selbst, indem sie im Vorfeld mit ihrem Bezugserzieher das Datum festlegen und am Tag der Feier ihre Geburtstagstafel im Kinderrestaurant selbst vorbereiten. Sie decken und dekorieren den Tisch, stellen Getränke bereit, kümmern sich um Musik usw.

Kinder die nicht an der Feier teilnehmen möchten, geben den Geburtstagskindern die entsprechende Rückmeldung.

2.9 Gruppentage

Je nach Wunsch und Interessenlage der Kinder führen wir Gruppentage durch. Die Bezugserzieher befragen die Kinder regelmäßig im Klassenrat und planen dann gemeinsam mit den Kindern Datum, Ort und Tätigkeit. Grundsätzlich finden die Gruppentage vorrangig dienstags oder mittwochs statt, da dies hausaufgabenfreie sowie GTA-freie Tage sind.

2.10 Sicherung der Rechte der Kinder

2.10.1 *Beteiligung und Beschwerdelegung*

Es ist selbstverständlich, dass alle Kinder ernst genommen werden, wenn es um ihren Alltag im Hort, ihr Zusammenleben, ihre Interessen und ihre ganz persönlichen Belange geht. Sie nehmen damit ihr Recht wahr, das in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt und auch vielfach im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist. Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der uns anvertrauten Kinder. Unter anderem sind in der Konvention folgende Kinderrechte verankert:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen sie selbst betreffenden Fragen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Förderung und Fürsorge, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Alle Rechte sind den pädagogischen Fachkräften gleichermaßen wichtig und die Umsetzung spiegelt sich im Klassenrat, Kinderrat, der Übernahme von Aufgaben, der Planung von Gruppennachmittagen sowie der Ferien wider. Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen bei der Auswahl und Teilnahme von Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich sowie der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl.

2.10.2 *Der Kinderrat*

Der Hort hat nicht nur die Aufgabe, Lerninhalte zu vermitteln bzw. Freizeitmöglichkeiten zu schaffen, sondern auch die jungen Menschen auf ihre spätere Position in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Dazu gehört auch das Einführen in die demokratischen Prozesse unseres Staates. Das wichtigste Merkmal einer funktionierenden Demokratie sind freie Wahlen.

Im regelmäßigen Abstand von 4 Wochen trifft sich der Kinderrat mit der Hort- und Schulleitung. Es nehmen jeweils zwei Kinder pro Klasse teil. Diese wurden zu Beginn des neuen Schuljahres als Klassensprecher von den Mitschülern gewählt.

Zu den Aufgaben eines Klassensprechers zählen beispielsweise Entscheidungen über die Organisation des Schul- und Hortalltags mitzutragen. Aber auch die Interessen der Kinder der Klasse zu vertreten, Ansprechpartner für Mitschüler, Lehrer und Hortpädagogen zu sein, sowie Wünsche und Vorschläge der Klasse an die pädagogischen Fachkräfte weiterzugeben. Außerdem sollte sich der Klassensprecher als fester Bestandteil des Kinderrats sehen und somit an regelmäßigen Sitzungen teilnehmen.

Vor der Kinderratssitzung erfragen Klassensprecher im Klassenrat welche Themen angesprochen werden müssen. Der Kinderrat unterstützt bei der Organisation von Höhepunkten, wie beispielsweise Kindertag und Feriengestaltung. Außerdem haben die Jungen und Mädchen Mitspracherecht bei der Anschaffung von neuem Spielzeug sowie Bastelmaterial.

Die regelmäßigen Treffen werden von der Einrichtungsleitung protokolliert und in unserem Infokasten am Haupteingang ausgehangen.

2.10.3 Der Klassenrat

In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule hat sich im Schuljahr 2023/24 der Klassenrat etabliert. Dieser findet einmal wöchentlich mit dem Klassenlehrer, dem Stammgruppenerzieher und der Klasse statt. In diesem Forum können die Jungen und Mädchen über selbstgewählte Themen beraten, diese diskutieren und entscheiden. Hier trainieren die Kinder ihre Kommunikationsfähigkeiten und entwickeln soziale und demokratische Kompetenzen.

2.10.4 Kinderschutz

Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen die dem Schutz des Kindes dienen. Der Hort hat neben der Betreuungsaufgabe einen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag. Die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung und die Beratung und Unterstützung der Eltern sind von wesentlicher Bedeutung. Zur Wahrung des gesetzlichen Schutzauftrages hat der Träger zwei Fachkräfte für Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkräfte) benannt. Ziel ist es Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Dabei setzen wir auf eine offene Kommunikation und Transparenz mit den Sorgeberechtigten.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen. Dieser beinhaltet Rechtliche Grundlagen, Handlungsleitfäden, Verfahrensanweisungen sowie verschiedene Arbeitsmaterialien und Kopiervorlagen.

2.11 Inklusion – Chancengleichheit

Wir sind eine integrative Horteinrichtung. Das heißt alle Kinder leben unter einem Dach. Behinderte, von Behinderung bedrohte und nichtbehinderte Kinder, Jungen und Mädchen unterschiedlicher Nationalität und sozialer Herkunft verbringen den Tag miteinander. Sie lernen sich respektvoll zu begegnen und Verantwortung füreinander zu übernehmen, entwickeln soziale Kompetenzen, die für jedes Kind wichtig sind.

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention am 26.03.2009 ist inklusive Bildung ein grundlegender Bestandteil pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen geworden. Um Kinder mit Behinderungen integrieren zu können, müssen Eltern einen Antrag beim Jugend- bzw. Sozialamt stellen. Folgt ein positiver Bescheid, analysieren alle an der Erziehung Beteiligten in einer Helferkonferenz den Ist-Stand des Kindes. Aus dieser Analyse heraus werden Entwicklungsziele festgelegt. Hierbei spielt die pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung eine wichtige Rolle. Sie schreibt Hilfepläne, ist für die stetige Reflexion verantwortlich und protokolliert diese. In Teambesprechungen, Arbeitsgruppen oder Fallberatungen entwickelt sie mit den entsprechenden Hortpädagogen die Schrittfolge für die praktische Umsetzung im Hortalltag. Für Einzel- und Gruppenarbeit mit Kindern mit I-Status steht uns ein individueller Raum zum Arbeiten nach §7 SächsIntegVO zur Verfügung. Hier befinden sich verschiedene Materialien für die Bearbeitung verschiedener Themen wie z.B. Wutbewältigung, Bearbeitung von Gefühlen, Entwicklung Sozialkompetenz etc. Mit den Eltern bespricht die pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung in regelmäßigen Abständen den Entwicklungsstand des Kindes. Des Weiteren gibt es wiederkehrende Termine mit dem Jugend- bzw. Sozialamt, um die Entwicklung des Kindes zu analysieren.

Darüber hinaus gibt es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus pädagogischen Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, der drei Horteinrichtungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, die sich dem Thema Integration/Inklusion und deren Umsetzung widmen. Die Mitglieder dieser Gruppe stehen unserem Hortteam als Ansprechpartner bzw. Multiplikatoren zur Thematik zur Verfügung.

2.12 Kooperation und Vernetzung

2.12.1 Kooperation mit dem Träger

Themen der Zusammenarbeit mit dem Träger sind die Personalplanung, Haushaltsplanung, Einrichtungskonzeption, Betreuungsvertrag, Betriebserlaubnis, Sicherheit, Speiserversorgung, Reinigungsleistungen sowie Fragen zum laufenden Betrieb.

2.12.2 Kooperation mit der Grundschule

Eine Kooperation mit der Grundschule ist unerlässlich, da dieselben Kinder im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns stehen. Daher ist eine gute Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften, Lehrern und Eltern, die das Kind in den Mittelpunkt stellt, unentbehrlich. Die Grundlage dafür bildet die Empfehlung zur Zusammenarbeit von Schule und Hort.

In unserer Einrichtung findet eine wöchentliche Absprache zwischen Schul- und Hortleitung statt. Zudem gibt es in jedem Quartal eine gemeinsame Dienstberatung mit allen Lehrern und pädagogischen Fachkräften des Hortes.

Darüber hinaus finden regelmäßige Absprachen zwischen dem Lehrer-Hortpädagogogen-Tandem statt, um die Mitwirkung an Projekten, Begleitung bei Exkursionen und die gemeinsame Gestaltung von Festen im Jahreslauf zu besprechen. Auch die Vor- und Nachbereitung von gemeinsam geführten Elterngesprächen bzw. Elternabenden stehen im Mittelpunkt dieser Absprachen.

2.12.3 Kooperation mit Kindergärten

In einer guten Zusammenarbeit mit den Kindergärten der Umgebung, wird den Jungen und Mädchen der Übergang von der Vorschule in die Grundschule und damit auch in den Hort erleichtert. Während der letzten Monate vor Schulbeginn tragen Hospitationstage und Kennlernnachmittage zum Abbau von Ängsten und Unsicherheiten bei. Hier lernen die Kinder, neben dem Gebäude und dem Außengelände, im besten Fall schon den Klassenlehrer und den Hortpädagogen kennen.

Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Kita Schwalbennest, Kita Sonnenhügel und Kita Vier Jahreszeiten. Dieser wird regelmäßig evaluiert und an Veränderungen angepasst.

2.12.4 Kooperation mit dem Förderverein

Am 03.03.2008 gründeten interessierte Eltern den Förderverein der bewegten Grundschule Hermsdorf in Ottendorf-Okrilla e.V. Ca. 80 Mitglieder zählt der Förderverein. Wir führen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Förderverein. Diese ist von beidseitiger Unterstützung geprägt. Zu den traditionellen gemeinsamen Aktivitäten mit dem Förderverein gehören:

- die zweimal im Jahr stattfindende Klamottenkiste
- der Lampionumzug im Herbst
- der Frühjahrs- und Herbstputz
- die Willkommensparty zu Beginn eines neuen Schuljahres

In der jährlichen Hauptversammlung werden weitere Fördermaßnahmen oder Aktivitäten gemeinsam mit dem Hort und der Schule abgestimmt.

2.12.5 Vernetzung im Sozialraum

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Die Zusammenarbeit findet im folgenden Rahmen statt:

- personelle Unterstützung bei Krankheit und Urlaub
- regelmäßigen Beratungen auf Leitungsebene
- gemeinsame Projekte und Ferienveranstaltungen
- gemeinsame pädagogische Tage
- gemeinsame Arbeitsgruppen, aus pädagogischen Fachkräften der drei Einrichtungen zu folgenden Schwerpunkten:
 - Beobachtung/Dokumentation & Portfolioarbeit
 - Praxisanleitung
 - Sicherheit
 - Integration
 - Elternarbeit
 - Kinderschutz
 - Übergang Vorschule-Hort und Sicherheit.

Des Weiteren arbeiteten wir mit den Pfadfindern, der Musikschule und der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes zusammen.

3 Erziehungspartnerschaft

Für eine optimale Betreuung der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus von grundlegender Bedeutung. Ein stetiger Austausch muss sowohl von den pädagogischen Fachkräften unseres Hortes als auch von den Eltern mitgetragen werden. Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften stehen das Wohlbefinden und das gemeinsame Interesse am Kind.

Alle Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, sich über die Elternvertreter in die tägliche Arbeit einzubringen.

3.1 Formen der Elternarbeit

Elterngespräche

Entsprechend unseres Kooperationsvertrages mit der Schule bemühen wir uns, Elterngespräche in Zusammenarbeit Schule und Hort anzubieten und durchzuführen. Im Rahmen dieser Elterngespräche nutzen wir unsere Beobachtungen und Dokumentationen auf der Grundlage der Entwicklungs- und Beobachtungsbögen. Eltern und pädagogische Fachkräfte können sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre Sicht auf wichtige Entwicklungsschritte der Kinder austauschen und Anregungen geben.

Bei besonderen Anlässen werden Elterngespräche auch zusätzlich und kurzfristig einberufen. Wichtig ist uns, dass Probleme von Seiten der Eltern offen angesprochen und an den richtigen Adressaten gerichtet werden (Beschwerdemanagement).

Elternabende

Es findet mindestens einmal im Jahr ein klassenspezifischer Elternabend statt, welcher vom jeweiligen Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Hortpädagogen vorbereitet und durchgeführt wird. Die Elternsprecher haben jederzeit die Möglichkeit weitere Elternabende einzuberufen und den Lehrer und Hortpädagogen einzuladen.

Elterninformationen

Um wichtige Informationen an alle Eltern weiterzuleiten nutzen die Hortpädagogen die Form des Elternbriefes, Telefonate oder Aushänge in unserem Schaukasten im Eingangsbereich. Die Einrichtungsleitung verfasst in regelmäßigen Abständen einen Elternbrief mit aktuellen Informationen die den Hort betreffen.

Unterstützung im Hortalltag

Die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern nutzen wir bei der Durchführung von Festen und Feiern, bei der Gestaltung und Begleitung von Ausflügen sowie bei Angeboten in den Ferien, beispielsweise der Erste-Hilfe-Kurs für Kinder.

Elternrat

Es gibt einen gemeinsamen Schul- und Hortelternrat. Der Elternrat versteht sich als ein konkretes Instrument der Elternmitwirkung. Die Mitglieder des ER werden im Zweijahresrhythmus gewählt oder bestätigt.

3.2 Mitwirkung des Elternrats

3.2.1 Aufgaben des Elternrates

- Förderung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit der Einrichtung
- Abstimmung der Umsetzung von Vorschlägen und Anregungen aus der Elternschaft mit der Einrichtung
- Besprechung aktueller und relevanter Themen der Einrichtung
- Unterstützung und Mithilfe bei Festen und Feiern mit der Elternschaft
- Initiierung und Durchführung eigener Projekte in Abstimmung mit der Einrichtung und dem Träger

3.2.2 Mitwirkungsrechte

Die Einrichtungsleitung beteiligt den Elternrat bei:

- der Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten
- der Kostenfestlegung für zusätzliche Angebote der Einrichtung, z.B. musische Angebote.

Die Einrichtungsleitung informiert den Elternrat bei:

- einem beabsichtigten Trägerwechsel
- der Ausschreibung und Auswahl des Essenanbieters
- räumlicher und baulicher Veränderungen im Innen- und Außenbereich
- der Durchführung von größeren Baumaßnahmen
- der beabsichtigten Schließung der Einrichtung
- der Erarbeitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

4 Quellen

Der Sächsischer Bildungsplan - Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte

Kinderschutzordner des Landkreise Bautzen

Kooperationsvertrag zwischen dem Hort und der Bewegten Grundschule Hermsdorf

Malte Mienert, Den Alltag öffnen – Perspektiven erweitern

Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Sächsische Integrationsverordnung

UN Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention